

99059004012000

# Ausstellen einer Eheurkunde beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121356074/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059004012000
Leistungsbezeichnung I	Ausstellen einer Eheurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eheurkunde anfordern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Heiratsurkunde, Standesamt, Eheschließung Bescheinigung, Eheschließung, Eheurkunde, Urkunde nachbestellen, Hochzeit, Ehebescheinigung, Eheschein, internationale Eheurkunde, Eheregister, Trauung, Personenstandsurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde, Ausstellung einer Eheurkunde, Eheurkunde, Urkunde, Ehe, Heirat, Trauung, mehrsprachige Eheurkunde, Eheurkunde international
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Heirat (059)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Ausstellung (012)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
<b>Lagen Portalverbund</b>	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	15.04.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html</a> <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41262">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41262</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html</a> <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41262">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41262</a>
<b>Teaser</b>	Sie benötigen eine Eheurkunde? Ihre Eheurkunde erhalten Sie nur beim Standesamt, in dessen Bereich die Ehe geschlossen wurde. Das Standesamt stellt sie aus dem Eheregister aus.
<b>Volltext</b>	<p>Die Eheurkunde beweist die Eheschließung zweier Menschen und enthält die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der Eheschließung und zuvor, Ort und Tag der Geburt der Ehegatten, Ort und Tag der Eheschließung sowie die Angaben zur Religionsgemeinschaft der Ehegatten.</p> <p>Sie können die Eheurkunde in folgenden Formen erhalten:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Eheurkunde
- Internationale Eheurkunde
- Beglaubigter Registerausdruck aus dem Eheregister

Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister (bisher Familienbuch) gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit der Eheschließung eingetragen hat.

Sie erhalten die Urkunde einschließlich eventuell vorhandener Randbemerkungen entweder als

- neuen Ausdruck aus dem elektronischen Register (sofern bei Ihrem Standesamt bereits geführt) oder
- Kopie oder wortgenaue Abschrift des Eheeintrags aus dem Eheregister.

## Erforderliche Unterlagen

Für die Beantragung einer Eheurkunde benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung eine beglaubigte Kopie, online müssen Sie sich mit dem neuen Personalausweis elektronisch authentifizieren)
- bei Beantragung bzw. Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass (original oder beglaubigte Kopie) und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters beziehungsweise der Vertreterin,
- für andere Personen oder Institutionen einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses

## Voraussetzungen

Eheurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen.

Antragsberechtigte (Mindestalter 16 Jahre):

- die Ehegattin oder der Ehegatte, auf den oder die sich die Urkunde bezieht
- die Eltern
- die direkten Vorfahren und Nachkommen der betroffenen Person (in direkter Linie)
- Geschwister mit berechtigtem Interesse

## Modul

## Sachverhalt

Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts).

## Kosten

Verwaltungsgebühr für erstes Exemplar: EUR 10  
Verwaltungsgebühr für jedes weitere identische Exemplar: EUR 5

## Verfahrensablauf

Persönliche Beantragung:

Die persönliche Beantragung erfolgt folgendermaßen:

- Für eine persönliche Beantragung kann ein Termin erforderlich sein.
- Sie müssen Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.
- Die Gebühr zahlen Sie direkt bei der Beantragung im Standesamt.

Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht Ihren Personalausweis oder Reisepass (original oder beglaubigte Kopie) und den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.

Beantragung per Post:

Die schriftliche Beantragung erfolgt wie folgt:

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Eheurkunde auszufertigen.
- Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Eheschließungsdatum und -ort wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer
- Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.
- Daraufhin erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
- Nachdem Sie die Bezahlung der Gebühren nachgewiesen haben (z.B. durch die erneute Zusendung einer Email mit Kopie des Kontoauszugs), wird Ihnen die Eheurkunde sofort per Post zugesandt.

Modul	Sachverhalt
	<p>Online-Beantragung:</p> <p>Sie können die Ausstellung auch online beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	ca. 2 - 5 Tage
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>Informationen des Bundesministeriums des Innern zum Personenstandsrecht</p> <p><a href="https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/personenstandsrecht/personenstandsrecht-node.html">https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/personenstandsrecht/personenstandsrecht-node.html</a></p>
Hinweise	<p>Ändern sich die personenstandsrechtlichen Daten der Ehegattin oder des Ehegatten, zum Beispiel durch eine Namensänderung oder eine Scheidung der Ehe, wird der Eheeintrag durch eine Folgebeurkundung ergänzt. Auf Antrag kann eine neue Eheurkunde ausgestellt werden.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf gerichtliche Entscheidung</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eheurkunde Ausstellung</li> <li>• die Eheurkunde beweist die Eheschließung zweier Menschen</li> <li>• sie enthält: die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der Eheschließung und zuvor Ort und Tag der Geburt des Ehegatten beziehungsweise der Ehegattin Ort und Tag der Eheschließung die Angaben zur Religionsgemeinschaft gegebenenfalls Auflösungsvermerke zur Eheschließung durch Scheidung oder Tod</li> <li>• Zuständig: Standesamt, in dessen Bereich die Ehe geschlossen wurde.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Marriage certificate issue, Ausstellen einer Eheurkunde beantragen